



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Lobinger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.01.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Antrag - Reduzierung des Schleichverkehrs

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08364 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Frau Lobinger,

zu Ihrem Antrag vom 18.11.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

In Ihrem Antrag stellen Sie zwei Forderungen, welche wir getrennt voneinander beantworten wollen. Im ersten Teil fordern Sie „die Landeshauptstadt auf, (...) Maßnahmen vorzuschlagen, die dazu geeignet sind, den Durchgangsverkehr aus den Wohnstraßen wieder auf die Hauptverkehrsstraßen zu bündeln und die Wohngebiete zu entlasten.“ Dazu können wir sagen:

Der Begriff Schleichverkehr ist in der Praxis leider nicht konkret definiert. Anwendung findet er in der Praxis überall dort, wo den lokal Betroffenen der Verkehr unangemessen hoch erscheint. Die starke Befahrung von Routen die einen Vorteil gegenüber dem definierten Hauptverkehrsstraßennetz darstellen kann jedoch ein ernstes Problem darstellen. Die Verkehrsüberwachung kann hier kaum helfen, da der Schleichverkehr nicht klar gegenüber dem lokal notwendigen Verkehr abgegrenzt werden kann.

Eine mögliche und sinnvolle Maßnahme kann die Beseitigung von regelmäßig auftretenden Verkehrsbehinderungen im übergeordneten Straßennetz sein z.B. durch Optimierung der Ampelsteuerungen. Ebenfalls wirksam, jedoch mit erheblichen Beeinträchtigungen des lokalen Verkehrs verbunden ist die Anordnung von Einrichtungsverkehr oder Abbiegeverbieten, sowie die Durchführung von Sperrungen (z.B. Poller) im betroffenen Straßennetzabschnitt.

Auch möglich sind die Anordnung des Verkehrsschildes VZ 250 „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatzschild Anwohner frei oder die Aufstellung des Schildes 253 (Lkw-Durchfahrtsverbot >3,5t). Ebenfalls grundsätzlich helfen kann auch der Ausbau des ÖPNV sowie ggf. die Einführung von Parkraumbewirtschaftung im betroffenen Bereich. Zusätzlich unterstützen kann auch die Einführung von Tempo 30, sofern noch nicht vorhanden und die Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeit. Viele dieser hier genannten Maßnahmen finden bereits im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München ihre Anwendung.

Im zweiten Teil Ihres Antrags fordern Sie an der Lichtsignalanlage (LSA) Allacher Str./ Wintrichring eine Verlängerung der Linksabbiegerphase und eine Verkürzung der Geradeausphase für die von Westen kommenden Fahrzeuge um eine „Pfortner-Wirkung“ zu erzielen. Dazu möchten wir Folgendes ausführen:

Die LSA Allacher Straße/ Wintrichring wurde im Jahr 2013 grundlegend umgestaltet, um eine bis dahin eklatante Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. Bereits bei der damaligen Projektierung stand neben der primären Aufgabenstellung, das massive Unfallaufkommen zu beheben, auch die Frage im Raum, wie das zeitweise sehr hohe Verkehrsaufkommen an dieser LSA möglichst leistungsfähig abgewickelt werden kann und dabei den erforderlichen Flächenbedarf möglichst gering zu halten. Die umgesetzte Variante konnte beide Anforderungsprofile erfüllen.

Ihr Vorschlag hätte zur Folge, dass eine der drei Linksabbiegespuren wegfallen würde und der „neue“ Geradeausfahrer eigensignalisiert werden müsste. Die Auswirkungen wären fatal. Vor allem im Berufsverkehr ist das äußerst starke Aufkommen von aus der Allacher Straße in den Wintrichring linksabbiegenden Fahrzeugen, das bestimmende Element. Da dieser massive Linksabbiegerstrom zunächst im Kreuzungsinnenbereich kurz aufgehalten werden muss, bis die Gegenrichtung abgeflossen ist, bleibt nur eine beschränkte resultierende Freigabedauer übrig, in welcher dieser Verkehrsstrom abgewickelt werden kann. Es ist somit verkehrstechnisch notwendig, diesem Verkehrsstrom auch die maximal nutzbare Anzahl von Fahrspuren zur Verfügung zu stellen. Eine Verringerung der Fahrspuranzahl, zu Lasten dieser Linksabbiegebeziehung, ist deshalb nicht leistbar.

Der BA 10 hat Abdruck von diesem Schreiben erhalten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

an den BA 10
mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weiterer Veranlassung

- III. Ablage bei MOR-GB2.412**